

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harald Güller SPD**

vom 14.08.2020

- mit Drucklegung -

Vollzug des Geldwäschegesetzes in der Zuständigkeit des Freistaats Bayern

Im Rahmen der der Wirecard-Affäre ist auch die Frage der Kontrolle der Wirecard AG und ihrer Tochterunternehmen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) zu betrachten und aufzuklären. Ein Aspekt dabei sind die Zuständigkeiten nach dem GwG im Freistaat Bayern.

Die umfangreichen Aufgaben im Bereich des GwG sind für die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberbayern einem kleinen Teil des Sachgebiets 10 als Bestandteil des Bereichs 1 „Sicherheit, Kommunales und Soziales“ der Regierung von Niederbayern zugewiesen (https://regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/1/sicherheit_ordnung/index.php); für die Regierungsbezirke Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken, Oberpfalz und Schwaben dem entsprechenden Sachgebiet 10 der Regierung von Mittelfranken (https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt2/abt20014_geldwaeschepraevention.htm).

Fragen an die Bayerische Staatsregierung:

1. Wie sehen Stellenplan, tatsächliche Stellenbesetzung, Organisation und konkrete Aufgabenzuweisung im Bereich des Vollzugs des GwG bei den Regierungen von Niederbayern und Mittelfranken (Angabe bitte mit jeweiliger Stundenzahl und Qualifikation) aus?
2. a. Wie viele Kontrollen, aufgeteilt nach Branchen und Zuständigkeit der beiden Regierungen von Niederbayern und Mittelfranken zur Einhaltung der Pflichten nach GwG fanden jeweils in den Jahren 2018, 2019 und bis Juni 2020 statt?
2. b. Welche konkreten Maßnahmen wurden angeordnet (bitte bei der Auflistung jeweils Zeitpunkt angeben)?
2. c. Wie viele Zuwiderhandlungen wurden mit Bußgeldern (bitte jeweils Höhe und Zeitpunkt angeben)?

3. a. Welche Aufgaben nimmt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Sachgebiet C2 als „ Aufsicht über die behördliche Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz (GwG) für bestimmte Finanzunternehmen und den sogenannten Nichtfinanzsektor“ (<https://www.stmi.bayern.de/sus/inneresicherheit/sicherheitundordnung/geldwaeschegesetz/index.php>) konkret wahr?

3. b. Wie ist die personelle Ausstattung und konkrete Aufgabenzuweisung der Stellen (Angabe bitte jeweils mit geplanten Stellen, tatsächlich besetzten Stellen, jeweiliger Stundenzahl und Qualifikation)?

4. a. Aus welchen Gründen hält die Bayerische Staatsregierung ggf. den derzeitigen Vollzug des GwG und die Organisation bei der Erfüllung der bedeutenden Aufgaben des GwG in Bayern, gerade auch angesichts der eigenen Einschätzung: „Die organisierte Kriminalität legt es vielfach darauf an, illegal erworbenes Geld zu "waschen", um es in den legalen Finanzkreislauf einzuschleusen. Gewinne, die häufig aus schweren Straftaten stammen, sollen auf diese Weise legalisiert werden. Geldwäsche stärkt kriminelle Strukturen und verzerrt und schädigt den freien Wettbewerb.“ noch für angemessen?

4. b. Oder sind ggf. nach ihrer Auffassung Änderungen beim Vollzug, insbesondere bei der Organisation, der Aufgabenverteilung und der Personalausstattung erforderlich (bitte konkrete Angaben zum Reformbedarf und den damit verbundenen Zeitplänen zur Umsetzung)?

5. Wie stellt sich im Rahmen der Zuständigkeit nach GwG bei den Regierungen von Niederbayern und Mittelfranken konkret die Zusammenarbeit mit anderen Behörden des Freistaats (z.B. LfSt, Steuerfahndung, Staatsanwaltschaften, Polizei), des Bundes (z.B. Zoll, FIU) und anderer Länder dar?

6. a. Aus welchen Gründen hält ggf. die Bayerische Staatsregierung für eine umfassende und lückenlose Geldwäscheaufsicht die Definition der nach GwG Verpflichteten (§ 2 GwG) und die Aufteilung der Zuständigkeiten (§ 50 GwG) angesichts der heutigen realen Situation in Wirtschaft und Gesellschaft für angemessen bzw. ausreichen?

6. b. Welche Änderungen sind nach ihrer Auffassung ggf. erforderlich (bitte auch Gründe bzw. konkreten Anlass des erforderlichen Änderungsbedarfs angeben)?

6. c. In welcher Form hat sie diesen Änderungsbedarf ggf. schon in Länder- und Bundesgremien eingebracht (bitte jeweils Vorschlag bzw. Forderung und Zeitpunkt angeben)?

7. Welche Kontakte zu anderen Behörden des Freistaats und des Bundes zur Abklärung der Zuständigkeit nach GwG im Zusammenhang mit der Wirecard AG, deren Tochterunternehmen und der Wirecard Bank AG hat es ganz konkret bei der Regierung von Niederbayern gegeben (bitte jeweils Nennung von Ansprechpartnern, Thematik und Ergebnisse bzw. Aktivitäten/ Konsequenzen)?

8. Welche Kontakte zu anderen Behörden des Freistaats und des Bundes zur Abklärung der Zuständigkeit nach GwG im Zusammenhang mit der Wirecard AG, deren Tochterunternehmen und der Wirecard Bank AG hat es ganz konkret beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, insbesondere beim Sachgebiet C2, gegeben (bitte jeweils Nennung Ansprechpartnern, Thematik und Ergebnisse bzw. Aktivitäten/Konsequenzen)?